

FH-Studium und Beruf

Die österreichischen Fachhochschulen sind sich ihrer gesellschaftlichen und bildungspolitischen Verantwortung bewusst. Ebenso sind sie sich darüber im Klaren, dass ihre Studienangebote aufgrund der Organisations- und Gestaltungsmöglichkeiten eine hohe Attraktivität auch unter berufstätigen Studierenden genießen.

Der FH-Sektor kann auf mittlerweile über zwei Jahrzehnte Expertise zurückgreifen, wie Studium und Beruf miteinander vereinbart werden können, wie Synergien genutzt und ein Mehrwert daraus geschöpft werden kann.

Die Studierbarkeit von Studienprogrammen in der vorgesehenen Zeit und gleichzeitige Berufstätigkeit beruhen auf bestimmten Grundsätzen unter Beachtung moderner organisatorischer und didaktischer Möglichkeiten. Zu diesen Grundsätzen bekennen sich alle österreichischen Fachhochschulen. Dementsprechend wurden diese in Form des vorliegenden Papiers vom Vorstand der Fachhochschul-Konferenz am 30. Mai 2016 beschlossen.

Aus den genannten Gründen sprechen sich die österreichischen Fachhochschulen dezidiert für die Beibehaltung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Diese lassen eine ausreichende Flexibilität zu, aufgrund der es den einzelnen Studiengänge möglich ist, den Anforderungen des jeweiligen Faches Rechnung zu tragen sowie den Bedürfnissen ihrer Studierenden optimal entgegenzukommen.

1. Hochschulpolitische Grundsätze

Schon mit der Einführung der Fachhochschulen im Jahr 1994 wurde die Absicht verfolgt, auch berufstätigen Studierenden die Absolvierung eines Studiums in der dafür vorgesehenen Zeit zu ermöglichen. So sehen die Erläuterungen zum FHStG BGBl Nr 340/1993 vor, dass mit der Möglichkeit einer flexiblen Einteilung des Studienjahres sowie des Einsatzes von Fernstudienelementen auf berufstätige Studierende Rücksicht genommen werden soll. Zudem sollten die breiteren Zugangsmöglichkeiten, welche AbsolventInnen des dualen Systems und

berufsbildender mittlerer Schulen den Zugang zu einem FH-Studium ohne Matura oder Äquivalent erlauben, bestimmte Zielgruppen, darunter auch berufstätige Personen, ansprechen.¹

2. Status Quo

Gegenwärtig werden 50% der FH-Studiengänge auch berufsbegleitend angeboten. Von 48.055 FH-Studierenden im Wintersemester 2015/16 studieren 19.292 Personen - und damit rund 40% aller FH-Studierenden - in berufsbegleitenden Studiengängen.² Zudem zählt der FH-Sektor seit seinem Bestehen bzw. seit den ersten Studienabschlüssen im Studienjahr 1998/99 (bis November 2015) derzeit knapp 117.000 Graduierungen, davon betreffen rund 40.000 Personen, die Studien in berufsbegleitenden Organisationsformen absolviert haben.³

Die Drop-Out Quote über sämtliche Studiengänge und aller Jahrgänge seit dem Studienjahr 1998/99 beträgt 22,5%. In berufsbegleitenden Studiengängen liegt sie mit 26,4% etwas höher als in Vollzeitstudiengängen mit 20,4%.⁴

Befragungen von AbsolventInnen bestätigen eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem gewählten Studium. So beurteilen 80% der FH-AbsolventInnen nach Abschluss ihre Studienzufriedenheit mit sehr zufrieden oder zufrieden. Dieser Wert liegt im Vergleich mit den Universitäten eindeutig höher (der Gesamtwert über Universitäten und FHs beträgt 68%). 78% der FH-AbsolventInnen würden dieselbe Studienrichtung nochmals wählen.⁵

Auch die Betrachtung der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist eine Bestätigung für die hohe Beschäftigungsfähigkeit von FH-AbsolventInnen. So waren im Februar 2016 1,9% aller FH-AbsolventInnen arbeitslos gemeldet.⁶ Wobei AbsolventInnen berufsbegleitender Studiengänge hohe Quoten beruflichen Aufstiegs aufweisen und damit die Zufriedenheit der Unternehmen und die hohe berufliche Verwertbarkeit der Studien widerspiegeln.

Internationale Rankings (CHE, U-Multirank) sehen berufsbegleitende Studiengänge österreichischer FHs regelmäßig im Spitzenfeld. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie dokumentieren auch positiv absolvierte Audits „Hochschule und Familie“ bzw. Auszeichnungen als familienfreundliche Unternehmen.

¹ Sh Erläuterungen zum FHStG idF BGBl Nr 340/1993 (§ 3 und § 4).

² Daten sh Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, uni:data

³ Daten AQ Austria, März 2016

⁴ Daten AQ Austria, März 2016

⁵ Sh Arbeitssituation von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen, INCHER-Kassel, Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel, 2010

⁶ Daten AMS Österreich, Februar 2016

3. Gesetzliche Grundlagen

FHStG und HS-QSG

Das FHStG idgF unterscheidet nicht explizit zwischen Vollzeitstudiengängen und berufsbegleitenden Studiengängen, spricht aber an zwei Stellen dezidiert von berufsbegleitenden Studiengängen:

- § 3 Abs 2 Z 2: Für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge kann die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte auf das Studienjahr unterschritten werden;
- § 12 Abs 2: Insbesondere in berufsbegleitend organisierten Studiengängen sind besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis in Bezug auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen oder des Berufspraktikums zu berücksichtigen.

Alle Studiengänge an Fachhochschulen haben vor ihrer Einrichtung ein Verfahren der Programmakkreditierung zu durchlaufen. Diesem Verfahren liegen Akkreditierungsvorgaben (früher des FHR, jetzt der AQ Austria) zugrunde. § 8 FHStG enthält eine Aufzählung der Akkreditierungsvoraussetzungen, welche für die Einrichtung als Fachhochschule und die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen erfüllt sein müssen. Demgemäß beträgt der Workload pro Studienjahr 60 ECTS-Anrechnungspunkte bzw. pro Semester 30 ECTS-Anrechnungspunkte (§ 8 Abs 3 Z 2 FHStG). Dabei unterscheidet das FHStG nicht zwischen Studiengängen in Vollzeit und berufsbegleitenden Studiengängen. Das heißt, dass der Gesetzgeber diesen Workload auch für berufsbegleitende Studiengänge vorgesehen hat. Eine Unterschreitung der ECTS-Anrechnungspunkte und eine damit verbundene zeitliche Verlängerung des Studiums ist lediglich als Möglichkeit offengelassen und liegt im Ermessen des Entwicklungsteams.

§ 23 Abs 3 und Abs 4 HS-QSG zählt zudem die Prüfbereiche der institutionellen und der Programmakkreditierung auf. Diese Prüfbereiche werden in der FH-Akkreditierungsverordnung konkretisiert. Ein Aspekt bei der Akkreditierung von Studiengängen ist die Prüfung der Studierbarkeit, die von den jeweiligen GutachterInnen in den eingerichteten Studiengängen positiv zu beurteilen ist.

Das Gesetz sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, das Studium auszudehnen. Damit verringert sich der Workload pro Semester. Es handelt sich hierbei jedoch um eine Kann-Bestimmung. Diese Möglichkeit erlaubt eine flexible Gestaltungsweise, die es ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Studierenden Rücksicht zu nehmen.

Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18

Die FHK hat in der Vergangenheit gefordert, den Begriff „berufsbegleitend“ zu Gunsten des Begriffs „berufsermöglichend“ zu ersetzen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass nicht das Studium alleine im Fokus steht, sondern trotz Studiums eine Berufstätigkeit möglich ist. Es sollen sozusagen zwei Welten aufeinandertreffen, die einander nicht ausschließen und deren Nahtstellen so gut wie möglich ineinander übergehen sollen.

Der Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18 nimmt auf die Bedürfnisse der Studierenden und damit auf die Forderung der FHK Rücksicht und anerkennt unter Punkt C. 5., dass die vormals getroffene organisatorische Einteilung des Studiums in Vollzeitform und berufsbegleitend zunehmend verschwimmt. Diese klassische Einteilung ist überholt. Es gibt immer weniger Vollzeitstudierende, die nur studieren und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, während Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen sich im Laufe des Studiums aus der Erwerbstätigkeit teilweise oder gänzlich zurückziehen. Zudem werden formal als Vollzeitstudiengänge geführte Studiengänge mittlerweile immer öfter in „berufsverträglicher/berufsermöglichender“ Form angeboten, um den faktischen Gegebenheiten zu entsprechen und eine Berufstätigkeit zu ermöglichen. Laut Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18 scheint es daher passender, zwischen Vollzeitstudiengängen und berufsermöglichenden Studiengängen zu unterscheiden.

4. Maßnahmen zur Studierbarkeit für Berufstätige

Gemäß FHStG liegt es in der Verantwortung des Entwicklungsteams, die Studierbarkeit zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist neben der Schwerpunkt- und Zielsetzung des Studienganges die jeweilige Zielgruppe. Altersgruppe, regionale Ausrichtung, homogenes oder inhomogenes Berufsfeld etc. bedingen diverse flexible Studienorganisationsformen. Ebenso ist die Didaktik auf die jeweilige Zielgruppe, die sich im Laufe des Lebenszyklus eines Studienprogramms ändern kann, auszurichten.

Unterschiedliche Maßnahmen gewährleisten die Studierbarkeit auch für berufstätige Studierende. Diese werden in unterschiedlichem Ausmaß und in ziel- und branchenadäquater Zahl und Form angewandt:

- Beratung vor Antritt des Studiums

Schon vor Studienbeginn vermitteln die Fachhochschulen ihren InteressentInnen ein realistisches Bild von berufsbegleitenden Studien. In Beratungs- und Informationsangeboten der Fachhochschulen wird besonders auf die Mehrfachbeanspruchung hingewiesen. In den Auswahlverfahren werden zudem die am besten geeigneten Personen ausgewählt. Dabei wird

nicht nur auf die Eignung, sondern auch insbesondere auf die Motivation der BewerberInnen abgestellt.

- Betreuung während des Studiums

Während des Studiums stellen die Fachhochschulen spezielle Angebote zur Unterstützung bereit. Tutorien und begleitende Lehrveranstaltungen richten sich speziell an Personen, die sich nicht sofort nach ihrer schulischen oder Berufsausbildung für ein Studium entscheiden, um sie zu unterstützen, sich im akademischen Umfeld zurechtzufinden und auch das Lernen (wieder) zu erlernen.

- Kleine Gruppen und gutes Betreuungsverhältnis

Kleine Gruppen und gute Betreuungsverhältnisse (Relation von Studierenden zu Lehrenden) bewirken ein bestmögliches Vorankommen im Studium.

- Zeitliche Flexibilität

Berufsbegleitende Studien sind nicht auf der Basis des Zeitmodells universitären Lehrbetriebs konzipiert (drei Monate Sommerferien, ein Monat Semesterferien, deutlich längere Oster- und Weihnachtsferien, Start der Lehrveranstaltungen deutlich nach Semesterbeginn). Längere Semester kompensieren zu einem Teil den geringeren wöchentlichen Workload. Studierende nutzen zudem auch die vorlesungsfreien Zeiten zur Vorbereitung auf Prüfungen und zur Verfassung von Arbeiten. Durch das Blocken von LV-Zeiten wird Reiseaufwand reduziert.

- Anrechnung von nachgewiesenen Kenntnissen

Der Vorteil von berufsbegleitenden Studiengängen liegt darin, dass sie organisatorisch gezielt für Berufstätige sowie für Personen mit Praxiserfahrung entwickelt und angeboten werden. Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen bringen Vorwissen und damit sehr gute Studienvoraussetzungen mit. Seit Langem werden an Fachhochschulen Methoden entwickelt, die eine seriöse Anrechnung von facheinschlägigen Vorkenntnissen bzw. von Berufserfahrung ermöglichen.

- Anrechnung des Berufspraktikums

Durch die Anrechnung von einschlägiger Berufserfahrung werden wiederum Kapazitäten frei. Wird beispielsweise die Berufserfahrung auf das Berufspraktikum angerechnet, kann damit ein Teil des Studiums durch die Arbeit im Unternehmen ersetzt werden. Dies ermöglicht eine entsprechende zeitliche Verteilung der übrigen Lehrveranstaltungen und führt zu einer Reduktion der Semesterbelastung.

- Selbstorganisation und Verantwortungsbewusstsein
Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Fähigkeit zur Selbstorganisation bei berufsbegleitend Studierenden eine sehr hohe ist. Bedingt durch berufliche Aktivitäten und aufgrund des höheren Alters bringen berufsbegleitend Studierende neben ihrer größeren persönlichen Reife auch ein hohes Maß an Disziplin und Motivation mit. Wenn auch die Berufstätigkeit von außen oft als Belastung gesehen wird, bringt sie individuelle Synergien für die einzelnen Studierenden und reduziert somit die Lernbelastung.
- Austausch und Teamarbeit
Darüber hinaus profitieren Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen durch den Austausch über ihre berufliche Erfahrung besonders voneinander. Die Arbeit in Kleingruppen und die Forcierung von Projekt- und Teamarbeit sind weitere Elemente der besonderen Bedeutung der Didaktik.
- Präsenz und Fernlehre
Blended Learning schafft zusätzlich zeitliche und räumliche Flexibilität, während gleichzeitig durch regelmäßige Anwesenheiten der Lernfortschritt gesichert ist. Diese Organisationsform aus Fernlehr- und Präsenzzeiten erlaubt eine effiziente Zeiteinteilung und damit ein effizientes Studium.
- Internationalisierung
Sind aufgrund von Berufstätigkeit oder sonstigen persönlichen Verpflichtungen längere Auslandsaufenthalte nicht möglich, gibt es an den Fachhochschulen andere Möglichkeiten, internationale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Zudem wird sich die FHK weiterhin dafür einsetzen, von der EU geförderte Mobilitätsprogramme auch für kürzere Perioden zu öffnen.
- Prüfungsorganisation
Bei der Konzeption von Lehrveranstaltungsplänen wird zudem Rücksicht auf die zeitliche Verteilung von Prüfungen genommen. Durch die Wahl der Prüfungsart werden Studierende zu begleitendem Lernen während des Semesters angehalten. Zusätzlich wird durch zeitliche Entzerrung der Prüfungstermine eine Spitzenbelastung am Semesterende vermieden.
- Verbindung von wissenschaftlichem Arbeiten und beruflicher Tätigkeit
Bachelor- und Masterarbeiten werden zeitlich gut geplant und regelmäßig für unternehmerische Aufgabenstellungen erarbeitet, die in den Verantwortungsbereich der Studierenden fallen. Damit ist eine enge Verbindung wissenschaftlicher Qualifikation und unternehmerischer Relevanz gegeben. Diese enge Verzahnung schafft für die Studierenden inhaltliche wie auch zeitliche Vorteile. Vorwissen und Berufserfahrung der Studierenden können so angemessen einbezogen werden.

- Entlastungsinstrumente
Zusätzlich besteht die individuelle Möglichkeit der Unterbrechung des Studiums sowie der Inanspruchnahme von Bildungsteilzeit oder Bildungskarenz. Mit diesen Instrumenten kann zu hohem Druck bedingt durch das Zusammentreffen von Studien- und Arbeitsbelastung und persönlicher Lebenssituation begegnet werden.
- Serviceangebote und geringer organisatorischer Aufwand
Fachhochschulen investieren außerdem bedeutende zeitliche und finanzielle Ressourcen, um die Studierbarkeit gerade in berufsbegleitenden Studiengängen sicherzustellen. Mit einem deutlich höheren Servicierungsgrad wird der organisatorische Aufwand für Studierende möglichst niedrig gehalten. Durch Öffnung der Serviceeinrichtungen auch am Abend bzw. am Samstag können organisatorische Arbeiten (Entleihen von Büchern, Suche nach Literatur, studentische Beratung) zu Zeiten erledigt werden, zu denen Studierende ohnehin an der FH sind. Noten sind auf elektronischem Weg einsehbar, für Prüfungen ist keine gesonderte Anmeldung nötig. Auch für Labor- oder Praktikumsplätze ist keine Anmeldung erforderlich und diese stehen in einem ausreichenden Ausmaß zur Verfügung, sodass Studierende durch diesen Engpass in ihrem Studienfortschritt nicht behindert werden.
- Duales Studium
Bei dualen Studiengängen handelt es sich um Studienprogramme, die speziell für Studieninteressierte entwickelt werden, welche in ausgewählten Unternehmen tätig sind, und bei denen theoretische Lernphasen an der Hochschule mit einer praktischen Ausbildung im Betrieb abwechseln. Das an der Fachhochschule erlernte theoretische Wissen wird direkt im Beruf angewandt.

5. Wirkung

Zur Wirkung von berufsbegleitenden Studiengängen finden sich im Anschluss Statements von Studierenden bzw. AbsolventInnen berufsbegleitender Studiengänge sowie von ArbeitgeberInnen.

Studierende/Absolvent:

Sabine Schwarzl, Studierende des Studiengangs „Marketing & Sales“ an der FH Campus 02

„Als ich mich für ein Studium entschieden habe, war ich bereits berufstätig und wollte meinen Job weiter ausüben, aber mir gleichzeitig auch fundiertes Wissen in Marketing & Sales aneignen. Die Vorteile machten sich während des Studiums immer wieder bemerkbar. Meine Erfahrung aus dem alltäglichen Berufsleben konnte ich in die Lehrveranstaltungen einbringen und im Gegenzug auch theoretisches Wissen in die Praxis einfließen lassen. Darüber hinaus perfektionierte ich über die Semester hinweg die Fähigkeit des Selbstmanagements, welches geholfen hat, Job und Studium zu vereinen.“

Bernhard Capek LL.B. (WU) MA - Absolvent des Masterstudiengangs Organisations- und Personalentwicklung der FH Wien der WKW

„Nach meinen ersten Erfahrungen in der Berufswelt konnte ich mir nicht mehr vorstellen, Vollzeit zu studieren. Durch das berufsbegleitende Studium war der direkte Bezug zur Praxis gegeben und es war mir auch möglich, während meines Studiums meine Karriere voranzutreiben. Besonders aber muss ich hervorheben, dass in einem berufsbegleitenden Studium durch die ebenfalls bereits arbeitenden KollegInnen auch viele Kontakte zu anderen Unternehmen hergestellt werden konnten, die sich jetzt immer wieder als höchst wertvoll erweisen.“

Michaela Huber, Studierende der FH St. Pölten im Studiengang Soziale Arbeit

„Für mich als berufstätige und alleinerziehende Mutter war es besonders wichtig, eine geeignete Studienform zu finden, die es mir ermöglichte, trotz Ausbildung weiterhin meinen Beruf ausüben und meinen Sorgepflichten nachkommen zu können. Sowohl meine Bedürfnisse der Karriereplanung und des Familienlebens als auch jene meiner Kinder sollten dabei berücksichtigt werden. Die Lösung fand ich in einem berufsbegleitenden Studium mit geblockten Präsenzphasen und einem hohen Anteil an Fernlehre, was mir ein überwiegend orts- und zeitunabhängiges Studieren ermöglichte. Dadurch konnten Privatleben, Job und Studium gut miteinander vereint werden.“

UnternehmensvertreterInnen:

Mag. Harald Kreiger, SSI Schäfer Peem GmbH

„Als international agierendes Unternehmen haben wir großes Interesse, dass sich unsere MitarbeiterInnen für ein berufsbegleitendes Studium entschließen und sich dadurch weiterqualifizieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich unsere angehenden Fach- oder Führungspersönlichkeiten gerade durch die Mehrfachbelastung während der gesamten Studienzeit hinsichtlich Ausdauer und

Durchhaltevermögen beweisen. Verbunden mit im Studium dazugewonnen Skills sind sie für unser Unternehmen ein Zugewinn und bilden den Mehrwert, den es braucht, um das Unternehmen auch in den nächsten Jahren erfolgreich am Markt zu positionieren.“

Mag. (FH) Claudia Aufreiter, Aus- und Weiterbildungsbeauftragte im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

„Berufsbegleitend Studierende bringen ihren beruflichen Hintergrund in ein berufsbegleitendes Studium ein und reflektieren diese Erfahrung unter Einbeziehung neuer theoretischer und methodischer Zugänge. Neben dem Wissenserwerb haben sie die Chance, bereits vorhandene Kompetenzen zu erweitern und neue Fähigkeiten zu entwickeln. Durch den zeitlich geblockten und modularen Aufbau der Curricula ist sowohl für die Studierenden als ArbeitnehmerInnen als auch für ArbeitgeberInnen die studienbedingte berufliche Abwesenheit langfristig planbar. Der reflexive Prozess des Lernens und Anwendens von neuem Wissen in der Praxis während des berufsbegleitenden Studiums ist ein Benefit für den/die ArbeitgeberIn.“

Mag.(FH) Dr. Mario Partl, MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG

„Bei berufsbegleitenden Studierenden geht man als Arbeitgeber natürlich von einigen nicht ganz unwichtigen Charaktereigenschaften aus, wie beispielsweise Durchhaltevermögen, gutes Zeitmanagement, Zielstrebigkeit, Resilienz und Teamfähigkeit. Studierende bzw. die AbsolventInnen wissen meist schon mehr, wo sie sich hin entwickeln wollen, sind gefestigter. Auch der doppelte Praxisbezug durch Beruf und Studium spielt hier eine wesentliche Rolle! Hat man als Arbeitgeber mittels Praxisprojekten und praxisnahen Masterarbeiten bereits Kontakt zur Hochschule, hat man die Möglichkeit, die Studierenden persönlich und in ihrer Arbeitsweise gut kennenzulernen.“